

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

– Gesetzliche Unfallversicherung –

Gartenstraße 9

26122 Oldenburg

Presseinformation

Babysitter sind Arbeitnehmer ...

... und müssen zur gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden

Oldenburg, im Februar 2012

Endlich einmal wieder ins Kino oder Essen gehen – Eltern brauchen und genießen solche Auszeiten ganz besonders. Noch entspannter sind diese Stunden, wenn ein lieber und zuverlässiger Babysitter das Kind betreut. Was Eltern dann noch wissen sollten: Sobald sie einen Babysitter einsetzen, sind sie Arbeitgeber. Sie müssen den Babysitter deshalb auch zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden. Das gilt selbst dann, wenn der Babysitter nur ab und zu abends auf die Kinder aufpasst und dafür ein paar Euro bekommt. Eltern, die diese Anmeldung versäumen, müssen mit einem Bußgeld von bis zu 2.500 Euro rechnen, falls dem Babysitter ein Unfall passiert. Darauf weist der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV) hin.

Minijobzentrale oder GUV Oldenburg?

Verdient der Babysitter weniger als 400 Euro pro Monat („geringfügige Beschäftigung“), muss er bei der Minijobzentrale angemeldet werden (www.minijob-zentrale.de). Für Babysitter, die dank zum Beispiel weiterer Jobs mehr als 400 Euro verdienen, gibt es regional zuständige Ansprechpartner; für Arbeitgeber im nordwestlichen Niedersachsen ist dies der GUV Oldenburg (www.guv-oldenburg.de). Versichert sind alle Unfälle, die während der Tätigkeit oder auf den direkt mit ihr verbundenen Wegen passieren.

Sicher Babysitten – klare Absprachen

Ein schöner Abend sollte nicht jäh mit einem Unfall enden. Deshalb, so der GUV, sollten Babysitter mindestens zehn Minuten vor der vereinbarten Zeit bei der Familie sein, um sich alles zeigen oder sich auf den aktuellen Stand bringen zu lassen. Die Eltern sollten auf jeden Fall ein paar Euros für den Notfall und eine Telefonnummer hinterlassen, unter der sie erreichbar sind. Der Babysitter muss auch wissen, wo der Medikamentenschrank und die Pflaster sind. Ist das Kind krank oder zahlt, müssen Babysitter und Eltern genau absprechen, welche Medikamente der Babysitter gibt und wann er lieber die Eltern anruft, damit sie nach Hause zurückkehren.

Pressekontakt:

Michael May, Geschäftsführer, Tel: 0441 / 7 79 09 - 21; Fax: 0441 / 7 79 09 - 51.